

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR KULTUS Postfach 10 09 10 | 01079 Dresden

An alle Schulleiterinnen und Schulleiter der Schulen in öffentlicher Trägerschaft im Freistaat Sachsen

nachrichtlich: an die Schulen in freier Trägerschaft Dresden, ... Januar 2022

Schulbetrieb ab Januar 2022

Sehr geehrte Schulleiterinnen, sehr geehrte Schulleiter,

Sie konnten hoffentlich einige schöne und erholsame Tage genießen und sind optimistisch in das neue Jahr gestartet. Ich bin zuversichtlich, dass es uns gemeinsam gelingen wird, die kommenden Aufgaben zu meistern. Dafür wünsche ich Ihnen viel Kraft und versichere Ihnen, dass wir weiterhin alles unternehmen, Sie bei Ihrer verantwortungsvollen Aufgaben bestmöglich zu unterstützen.

Mein Ziel ist und bleibt es weiterhin, den Schulbetrieb in Präsenz unter strikten Hygieneregeln und mit regelmäßigen Antigen-Schnelltests aufrechtzuerhalten. Unser System zur Meldung der Infektionszahlen über das Schulportal und der Einzelfallentscheidung über Schließungen von Klassen oder von Schulen hat sich bewährt.

Die Sächsische Staatsregierung beabsichtigt deshalb, die derzeit geltenden Regelungen für den Schul- und Kitabetrieb bis zum 6. Februar 2022 zu verlängern. Vorbehaltlich des Anhörungsverfahrens wird die Schul- und Kita-Coronaverordnung unverändert nach der Konferenz der Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten mit der Bundesregierung am Freitagabend für weitere vier Wochen beschlossen.

Wir wissen, dass die Omikron-Variante des Coronavirus hoch ansteckend ist. Welche Auswirkungen sie auf den Krankheitsverlauf hat, ist derzeit noch nicht geklärt. Das Infektionsgeschehen und die wissenschaftlichen Erkenntnisse behalten wir im Blick und werden, wenn es erforderlich ist, die Regelungen schärfen.

Gemeinsam werden wir auch in diesem Schuljahr sichern, dass alle Schülerinnen und Schüler, die einen allgemeinbildenden oder beruflichen Abschluss anstreben, die erforderlichen Prüfungen absolvieren und einen vollumfänglich anerkannten Abschluss erwerben können. Dafür brauchen Ihre Schülerinnen und Schüler in erster Linie guten Unterricht, in dem sie sich die Prüfungsinhalte mit ihren



Hausanschrift: Sächsisches Staatsministerium für Kultus Carolaplatz 1 01097 Dresden

www.smk.sachsen.de

Verkehrsverbindung: Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien 3, 7, 8

Informationen zum Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente erhalten Sie unter www.smk.sachsen.de/kontakt.html Lehrerinnen und Lehrern erarbeiten und sich zielgerichtet auf den Abschluss vorbereiten können. Für den Abschlusserwerb an Förder- und Oberschulen möchte ich auf die schon gegebenen Hinweise und Regelungsänderungen zur Vorbereitung und Durchführung der Abschlussprüfungen hinweisen. Darüber hinausgehende, bedarfsbezogene Anpassungen und Maßnahmen werden Ihnen Ende März 2022 übermittelt.

Für die allgemeinbildenden und die beruflichen Gymnasien gelten die Ihnen bereits bekannten besonderen Regelungen zu Klausuren, zum Termin der Ausgabe der Kurshalbjahreszeugnisse 12/I bzw. 13/I gemäß unserem Schulleiterbrief vom 3. Dezember 2021 sowie für Gymnasien und Fachoberschulen die Regelungen zu Konsultationen zur Prüfungsvorbereitung (VwV Bedarf und Schuljahresablauf 2021/2022 vom 14. Dezember 2021; MBI. SMK S. 194).

Die Anlage 1 benennt besondere Regelungen für Berufsbildende Schulen.

Die Erstellung der Halbjahresinformationen und die Erteilung der Bildungsempfehlung stehen bevor, die aufgrund der pandemiebedingten Einschränkungen im Einzelfall nicht einfach zu handhaben sind. Unterstützende Hinweise zu Fragen der Umsetzung haben wir Ihnen daher in der Anlage 2 zu diesem Schreiben zusammengestellt.

Das Aktionsprogramm "Aufholen nach Corona" wird gut angenommen. Im Rahmen des Aktionsprogramms können zusätzliche Mittel in Höhe von 15 Mio. Euro für Ganztagsangebote zur Verfügung gestellt werden. Mit Inkrafttreten der dafür geänderten Sächsischen Ganztagsangebotsverordnung am 6. Januar 2022 erhalten Sie weitergehende Informationen. Die Mittel stehen für zusätzliche, unterrichtsergänzende Maßnahmen für das Aufholen von Lernrückständen sowie für die Entwicklung und Festigung von Kernkompetenzen zur Verfügung und können in den Schuljahren 2021/2022 und 2022/2023 verwendet werden. Mit dieser Verwendung der Mittel über zwei Schuljahre soll eine größere Flexibilität sowie Planungssicherheit gegeben werden. Die Antragsteller können in Zusammenarbeit mit Ihnen bis zum 15. Februar 2022 einen Antrag auf diese zusätzliche Förderung bei der Sächsischen Aufbaubank (SAB) stellen.

Seit nunmehr zwei Jahren hat uns die Corona-Pandemie fest im Griff. Mein herzliches Dankeschön für Ihren kontinuierlichen, hohen und erfolgreichen Einsatz verbinde ich mit den besten Wünschen für ein gelingendes Jahr 2022.

Mit freundlichen Grüßen

/ // '